

Gemeinde ALTENBERGE - Bebauungsplan
"Sportzentrum"

B e g r ü n d u n g

Aufstellungs-
beschluß und
räumlicher
Geltungsbereich

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 27.8.1979 beschlossen, für das im Nordosten des Gemeindegebietes vorhandene Sportzentrum den rechtskräftigen Bebauungsplan "Sportzentrum" teilweise zu ändern. Der Planbereich der 1. Änderung erfaßt die Flurstücke 549 + 553 (472 alt)
550 + 554 (473 alt)
551 + 552 (270 alt).

Derzeitige und
geplante Nutzung

Für die derzeitige und geplante Nutzung des Planbereiches ist im Flächennutzungsplan bereits eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportanlagen" festgelegt.
Der rechtswirksame Bebauungsplan wurde daraus entwickelt. Das Sportzentrum ist im wesentlichen bereits fertiggestellt.

Planungsanlaß

Anlaß der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die weitere Nutzung des als Erweiterungsfläche im Westen vorgesehenen Bereiches. Für den Bau einer geplanten 3-Feld-Tennishalle mit Nebenräumen, Clubraum, Kegelbahnen und einer Wohnung muß jedoch eine überbaubare Fläche für diese zweckgebundene bauliche Anlage innerhalb der Grünfläche festgesetzt werden.
Weiterhin ist im Westen des Plangebietes eine an den vorhandenen Parkplatz anschließende Zufahrt zu den im Norden vorhandenen Tennis- und Reitsportanlagen sowie ein Fußweg als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Erschließung
der Gesamtanlage

Die Erschließung des Sportzentrums erfolgt im Süd-Osten von der Nordwalder Straße aus über den Büldenweg. Die Fußwegverbindung vom Ortskern trifft im Süden auf den Sportplatzbereich.

Eine Zufahrt zur weiteren Erschließung der Tennis- und Reitsportanlagen ist über den geplanten Weg im Westen und über den bestehenden Markenweg gegeben.

Grünanlagen

Der im Plangebiet vorhandene Eichen- und Wallheckenbestand bleibt weitestgehend erhalten, lediglich für die geplante westliche Zufahrt muß eine Wallhecke fallen, jedoch ist umgehende Ersatzpflanzung vorgesehen.

Als Abschirmung gegenüber dem südöstlich angrenzenden Wohngebiet ist eine zwingende dichte Heckenabpflanzung von mind. 5 m Breite vorgesehen.

Ver- und
Entsorgung

Die Versorgung mit Strom und Wasser wird durch die zuständigen Versorgungsträger - VEW und Gelsenwasser AG - sichergestellt.

Die vorhandenen Wasserleitungen sind im Bebauungsplan dargestellt, und liegen im Änderungsbereich außerhalb überbaubarer Flächen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Trennsystem zur Kläranlage Altenberge-Ost.

Das Gelände wird an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen. Die gesammelten Abfälle werden auf der Zentraldeponie in Altenberge abgelagert. Die Oberflächenwasser werden von einer bereits vorhandenen Rohrleitung aufgenommen.

Kosten Gemeindliche Kosten entstehen für die Herstellung der Zufahrtsstraßen und der Parkplatzerweiterung und werden auf 320.000,-- DM geschätzt.

Flächenbilanz Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfaßt insgesamt 5,40 ha, davon 0,83 ha öffentliche Verkehrsfläche einschließlich Fußwege außerhalb der Sportanlage.

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Altenberge

Coesfeld, im September 1979

W O L T E R S - P A R T N E R

Orts- und Regionalplanung

Daruper Straße 15

4420 Coesfeld

Die vorstehende Begründung hat mit dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum" der Gemeinde Altenberge gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960 (BGBI. I S. 341), in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGBI. I S. 2256), in der Zeit vom 08.10. bis 08.11.1979 (einschließlich) öffentlich ausgelegt.

4401 Altenberge, den 09.11.1979



Gemeindefirektor

In seiner Sitzung am 26.11.1979 hat der Rat der Gemeinde Altenberge beschlossen, daß Abs. 2 auf Seite 2 der Begründung wie folgt lauten soll: "Eine Zufahrt zur weiteren Erschließung der Tennis- und Reitsportanlagen ist über den geplanten Weg im Westen gegeben."

Die so geänderte Begründung wird dem Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum" beigelegt.

4401 Altenberge, den 27.11.1979

(Schleuter)
Bürgermeister

(Kamphues)
Ratsmitglied

(Haverkamp)
Schriftführer